

Wer hat Anspruch? / Wer bekommt die Leistungen?

Wer hat Anspruch auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes?

Kinder haben einen Rechtsanspruch auf das Bildungs- und Teilhabepaket, wenn ihre Eltern folgende Leistungen beziehen:

- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (sog. Hartz IV-Leistungen)
- Sozialhilfe oder Grundsicherung bei Erwerbsminderung
- Wohngeld
- Kinderzuschlag (KIZ) neben Kindergeld
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, wenn es sich um sog. Analogberechtigte handelt (§ 2 Abs. 1 AsylbLG)

Wer bekommt die Leistungen?

- Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen
- Leistungen für soziale und kulturelle Teilhabe erhalten nur Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
- Berufsschüler, die eine Ausbildungsvergütung erhalten, sind von den Leistungen ausgeschlossen